Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10358 – Advent International/Eurazeo/Planet Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 348/06)

1. Am 24. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Advent International Corporation („Advent“, USA),

— Eurazeo SE („Eurazeo“, Frankreich),

— Planet Payment Group („Planet“, Irland), kontrolliert von Eurazeo.

Advent und Eurazeo übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Planet.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Advent ist eine Private-Equity-Gesellschaft mit Beteiligungen in verschiedenen Branchen, unter anderem Industrie, Einzelhandel, Medien, Kommunikation, Informationstechnologie, Internet, Gesundheitswesen und Arzneimittel.

— Eurazeo ist eine börsennotierte Investmentgesellschaft mit drei Kerngeschäftsfeldern: Private-Equity, Private Debt und Immobilien.

— Planet erbringt integrierte digitale Zahlungsdienste wie Acquiring, Processing, digitale Brieftaschen, Mehrwertsteuererstattung und Währungsumrechnung für Händler in den Bereichen Einzelhandel, Gastgewerbe, Lebensmittel und Getränke, Parken und Finanzen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10358 – Advent International/Eurazeo/Planet Group

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).